Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 63 (1973)

Artikel: Alte und neue Vereinigungen

Autor: Heim, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Walter Heim Alte und neue Vereinigungen

500 Neumitglieder der Schächentaler Sennenbruderschaft

Zu den eigenartigsten religiös-sozialen Gemeinschaften des Kantons Uri und der Schweiz überhaupt gehört die Schächentaler Sennenbruderschaft, die auf das Jahr 1593 zurückzudatieren ist. Nach außen tritt sie vor allem durch die Sennenchilbi in Bürglen am zweiten Oktobersonntag in Erscheinung. Am «Sennenmontag» wird dann jeweils das Jahrzeit für die verstorbenen Mitglieder gehalten. Dabei findet (mindestens bis 1966) eine Brotspende an die Kinder statt, die am Gottesdienst teilgenommen haben. Es ist dies ein letzter Überrest der früher überall üblichen «Totenspende». Zur Sennenbruderschaft Schächental zu gehören, rechneten sich einst Päpste, Bischöfe, Fürstlichkeiten und hohe Magistraten zur Ehre an. Nach einem Artikel (-ah-, Sankt Michael lud nach Spiringen) in der «Schwyzer Zeitung» (5. Oktober 1973) zählt die Bruderschaft noch heute über 10000 lebende Mitglieder in aller Welt. Der unermüdliche «Kerzenvogt» Anton Müller konnte im Amtsjahr 1972/73 nicht weniger als 500 Neumitglieder werben. Er verzichtete dabei auf die Provision und ließ die vollen Eintrittsgelder der Kasse zukommen. Dazu ist zu erwähnen, «daß das 'Pflichtenheft' mit der Zahlung eines einmaligen Beitrages von fünf Franken bereits ausgefüllt ist und dafür beim Ableben eine Messe gelesen wird. Aber wohl nicht nur dieser letzte Dienst dürfte zu einer derart weitgespannten Mitgliedschaft geführt haben. Vielmehr sind es die nicht-politischen Ziele der Vereinigung, welche im Erhalten christlichen Brauchtums trotz aller modischen Strömungen bestehen.» Für die nächste Zeit ist der Ankauf von Trachten vorgesehen, die etwa 10000 Franken kosten werden. Die Bruderschaft unterstützte u.a. die Kirchenrenovation von Unterschächen mit namhaften Mitteln. Nach der Alpabfahrt findet jeweils am St. Michaelstag (29. September) die Jahrestagung der Bruderschaft statt. Im genannten Zeitungsartikel heißt es: «Noch ist der Landsgemeindehauch aus dem Tellenkanton nicht ganz verbannt. Nebst den beiden Korporationen» (Uri und Ursern) «trifft sich nämlich alljährlich ... die Schächentaler Sennebruderschaft im offenen Ring zu Spiringen. Nach alter Vätersitte werden die anfallenden Geschäfte im Anschluß an die abgelaufene Alpungszeit bereinigt. Doppelt erfreulich ist die Tatsache, daß auch hier nun die Frauen ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben dürfen.» Sehr lebhaft ging es infolge zahlreicher Nominationen wieder bei den Wahlen des «Kerzenvogts» (oberste Charge), des «Sennenhauptmanns», des «Statthalters», des «Vorfähnrichs» und des «Nachfähnrichs» zu und her. «Schließlich trafen sich Älpler und Sennen noch

am Wirtshaustisch, wo gar manche Begebenheit der verflossenen Alpungszeit die Runde machte, aber auch da und dort geschuldete Zinsen mit freundnachbarlichem Handschlag quittiert und in bar entrichtet wurden.» So geht das Leben in der bald vierhundertjährigen Bruderschaft weiter. «Kein noch so verwegen wehender Sturm der Zeit vermochte ihr im Verlaufe der Jahrhunderte den Lebensatem auszublasen oder ihn auch nur annähernd zu schwächen.»

160 Jahre St. Jakobs-Gesellschaft Luzern

Im Mittelalter wurden die Santiago-Pilger an vielen Orten durch Bruderschaften unter dem Patronat des hl. Jakobus betreut. Auch in Luzern gründeten im 14. Jahrhundert Handwerker und Beamte aus der St. Jakobs-Vorstadt, die sich in der Gegend der heute noch bestehenden Sentikirche befand, eine wohltätige Bruderschaft zur Beherbergung und Verköstigung der durchreisenden Pilger. Sie unterstützten aber auch die in Siechenhäusern untergebrachten alten und gebrechlichen Mitmenschen. Auf diese Bruderschaft geht die heutige St. Jakobs-Gesellschaft zurück, deren Protokolle und Akten seit 1811 vorhanden sind. Auch auf der Fahne (mit dem ehemaligen Baslertor) ist als Gründungsjahr 1811 vermerkt. Von der praktischen Nächstenliebe im mittelalterlichen Sinne wandelte sich die St. Jakobs-Gesellschaft zu einer Vereinigung, welche vor allem Freundschaft und Geselligkeit pflegt. «Trotzdem ist die Wohltätigkeit auch heute noch ein nicht wegzudenkender Bestandteil ihrer Satzungen.» Um die Jahrhundertwende übernahm die Gesellschaft die Aufgabe, die Fritschi-Umzüge durch «historische und andere originelle Sujets» zu bereichern. Statutengemäß besteht für die St. Jakobs-Gesellschaft ein auf 40 Mitglieder bemessener numerus clausus.

Mit zweijähriger Verspätung führte die Gesellschaft am 12. Mai 1973 im Luzerner Kursaal die Jubiläumsfeier zum 160jährigen Bestehen durch. Offiziell vertreten war u.a. auch der traditionsreiche Quartierverein «Wächter am Gütsch». In seiner Ansprache erklärte der Präsident der St. Jakobs-Gesellschaft, Harry Bühlmann: «Auch in der Zukunft wollen wir die Satzungen unserer Gesellschaft zum Wohle jedes einzelnen ideal eingestellten Mitmenschen hochhalten.» Nach Gratulationsworten von Regierungsrat Dr. C. Mugglin ging ein Unterhaltungsprogramm über die Bühne, das von den Fanfaren der Stadtmusik Luzern, der Mundharmonika-Show Aranda, Regen und Royal (Paladium London und Moulin Rouge Paris), Familie Vreneli Schwarz, den Spielleuten der St. Jakobs-Gesellschaft und dem Ballorchester Colombo bestritten wurde (vgl. «Vaterland» Nr. 114, 17. Mai 1973, S. 8, «Betreuung der Santiago-Pilger»).

Der Knabenverein von Birchwil

«Der Zürichbieter» (18. Juli 1973) veröffentlichte unter dem Titel «Neues vom Knabenverein Birchwil – Definition und Zweck des Knabenvereins» eine Einladung des Knabenvereins Birchwil ZH zum Eintritt in den Verein an «alle ledigen Burschen von Birchwil, Oberwil, Breitenloo und Obholz». Es wird aber unmißverständlich festgehalten: «Diesem Verein können, da es die Statuten so vorschreiben, nur ledige Burschen angehören. Die Mitglieder sind auch nicht gewillt, die Statuten so zu ändern, daß Mädchen beitreten können.»

Der Knabenverein von Birchwil wurde 1938 gegründet (vorher bestand ein Verein in ähnlicher Form) und ist ein Kameradschaftsbund mit geselligem Charakter. Er umfaßt die Dörfer Birchwil, Oberwil, Breitenloo und Obholz. Er zählt gegenwärtig 30 Mitglieder. «Der Knabenverein hat sich zur Aufgabe gesetzt, das gute und anständige Benehmen seiner Mitglieder weiter zu heben und die kameradschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Dörfer zu fördern.»

Früher wurde ein Mitglied, das in die Ehe eintrat, mit Böllerschüssen beglückwünscht. Weil das Schießen durch Gemeinderatsbeschluß jetzt verboten ist, wird nur noch mit Erstaugust-Raketen geschossen. «Als Gegenleistung des ehemaligen Mitgliedes erwartet der Verein eine Geldspende oder einen feuchtfröhlichen Abend. Will ein Auswärtiger ein Mädchen aus unserem Wirkungskreis heiraten, so muß der Bräutigam ein Lösegeld für das Mädchen in unbestimmter Höhe (mindestens 100 Franken) in die Vereinskasse bezahlen, ansonst er eine unangenehme Überraschung in Form eines Bades im Dorfbrunnen erhält.»

Immerhin ist der Knabenverein nicht mädchenfeindlich eingestellt. Er gibt jedem Mädchen anläßlich der Hochzeit ein Geschenk und lädt die Mädchen jedes Jahr zu zwei ein- bis zweitägigen Ausflügen ein. «Wir hoffen, daß dieses Jahr auch die neu zugezogenen Mädchen an den Reisen mitmachen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Anlässe des Vereins, wie zum Beispiel den Klaushock.»

Der Knabenverein veranstaltet jeweils ferner am 1. August in Oberwil das Dröschschopf-Fest, wozu alle Einwohner eingeladen sind.

Anmerkung der Redaktion: Vgl. dazu auch die Dissertation von Hans Ekhardt Cromberg, Die Knabenschaftsstatuten der Schweiz, Winterthur 1970, bes. 224ff.: «Statuten der Knabenschaften von Herschmettlen von 1956.»